



**Stadtrat**

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2  
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch  
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 17. März 2010

**Interpellation Klaus Rüdiger, SVP**

eingereicht am 4. Februar 2010 – Wortlaut siehe Beilage

**Schutz der Bevölkerung vor Rasern und deren Lärmbelästigung**

Klaus Rüdiger (SVP) und 15 Mitunterzeichnete stellen in ihrer Interpellation vom 4. Februar 2010 verschiedenen Fragen zu Autorasenden in Wil und die von ihnen verursachte Lärmbelästigung. Die Stadt Wil sei zu einem beliebten Treffpunkt von Autorasenden geworden. Mit ihrer aggressiven Fahrweise gefährden sie die anderen Verkehrsteilnehmenden und Zu-Fuss-Gehenden. Mit aufheulenden Motoren drehten sie in einigen Wohnquartieren ständig Runden und belästigen dadurch die Anwohnenden. Die Polizei zeige oft keine grosse Begeisterung, gegen die Autorasenden vorzugehen.

Der Interpellant erkundigt sich, wie der Stadtrat die Situation beurteile, was er dagegen zu unternehmen gedenke und wie er mit der Interessengemeinschaft zusammenarbeite.

**Beantwortung**

Gemäss Polizeigesetz des Kantons St. Gallen (sGS 451.1) überwacht und regelt die Kantonspolizei den Verkehr auf öffentlichen Strassen gemäss der Gesetzgebung über den Strassenverkehr.

Zur Verbesserung der Polizeipräsenz und zur Erfüllung gemeindepolizeilicher Aufgaben unterhält die Kantonspolizei in der Stadt Wil neben der Mannschaft der ordentlichen Polizeistation zusätzlich eine Stadtpolizei. Die Stadtpolizei Wil nimmt gemeindepolizeiliche Aufgaben gemäss Art. 13 Polizeigesetz wahr. Gemeindepolizeiliche Aufgaben sind:

- a) die Ausübung der Sicherheitspolizei;
- b) die Überwachung des ruhenden Verkehrs;
- c) die polizeiliche Ermittlung im Strafverfahren bei Übertretungen, die durch die Polizeikräfte der Gemeinde mit Bussenerhebung auf der Stelle geahndet werden;
- d) die Ausführung von Aufträgen für Verwaltungsorgane der Gemeinde.

Die Stadt Wil vergütet dem Kanton die Personalaufwendungen der Stadtpolizei; im Budget 2010 sind dafür Fr. 691'000.-- eingesetzt worden.



Seite 2

Gemäss der Vereinbarung über die Erfüllung gemeindepolizeilicher Aufgaben auf dem Gebiet der Stadt Wil bedarf der Einsatz technischer Überwachungsgeräte für den fließenden Verkehr der Einwilligung des Polizeikommandos. Abklärungen, welche vor einigen Jahren getätigt wurden, ergaben, dass einer Beschaffung von Radargeräten durch die Gemeinde nicht zugestimmt würde. Diese Haltung bestätigen auch die jüngsten Abklärungen der Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP). Die Stadtpolizei kann somit beim fließenden Verkehr lediglich einzelne Übertretungen ahnden, etwa: Verletzung der Gurtentragungspflicht, Telefonieren ohne Freisprechanlage, Nichtanhalten vor Fussgängerstreifen, Rollstopp und dergleichen.

### 1. Beurteilung des Stadtrats

Leider ist die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Tempolimiten im Strassenverkehr eine Tatsache. Dies zeigt sich vielerorts. In Regionalzentren kann sich diese Problematik akzentuieren. Es gibt auch fehlbare Automobilistinnen und Automobilisten, welche sinnlos zirkulieren oder mit getunten Motoren unnötigen Lärm verursachen. Die erwähnten störenden Verhaltensweisen sind gemäss Strassenverkehrsgesetz strafbar und die Polizei bekämpft sie mit beträchtlichem personellem Aufwand. Allerdings ist insbesondere der Sachverhalt des vielfachen sinnlosen Zirkulierens jeweils nur sehr schwierig nachzuweisen. Dem Stadtrat ist bekannt, dass Autofahrende die Geschwindigkeitshöchstgrenzen auf dem Stadtgebiet teilweise nicht einhalten. Gerade in den Abend- und Nachtstunden sind solche Verstösse auf den Hauptachsen zu verzeichnen. Der Stadtrat nimmt die Problematik ernst und hat bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, die in seiner Kompetenz liegen.

Das Departement Versorgung und Sicherheit führte im Jahr 2009 verschiedene Besprechungen mit den Verantwortlichen der Kantonspolizei betreffend Rasende in Wil durch und hat eine vermehrte Kontrolltätigkeit gefordert.

Die Kantonspolizei nahm und nimmt sich den Geschwindigkeitsübertretungen verstärkt an. Es wurden vermehrt Radarkontrollen durchgeführt. Zuständig dafür sind der Polizeistützpunkt Oberbüren und der Technische Verkehrszug der Kantonspolizei. Zusätzlich führen auch die Nachtpatrouillen Geschwindigkeitsmessungen durch. Indes sind die personellen Ressourcen generell und insbesondere in den Nachtstunden begrenzt. In der Polizeiregion Fürstenland-Neckertal, die sich von Abtwil über Gossau bis nach Wil und bis nach St. Peterzell erstreckt, sind in den Nachtstunden 3 bis 4 Patrouillen unterwegs. Ein sofortiges Erscheinen vor Ort aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung ist deshalb nicht immer möglich.

### 2. Massnahmen

Der Stadtrat hat schon früher auf die erwähnten negativen Auswirkungen reagiert. Bereits im Jahre 2006 wurde die Kantonspolizei gebeten, vermehrt Geschwindigkeitskontrollen auf dem Stadtgebiet durchzuführen. Die Kantonspolizei hat im Jahre 2009 die Geschwindigkeitsmessungen nochmals intensiviert. Im vergangenen Jahr beschlagnahmte die Polizei im Auftrag des Untersuchungsrichters in Wil drei Personenwagen.



Seite 3

Geschwindigkeitsmessungen der Kantonspolizei	2009	2008	2007	2006	2005
Total Messtage	61	35	33	36	21
Radarmesstage	43	29	28	25	16
Lasermesstage	18	6	5	11	5

Bei den Messungen wird unterschieden zwischen Radarmessungen, d.h. alle vorbeifahrenden Fahrzeuge werden gemessen und Lasermessungen, d.h. gezielte Messung von schnell fahrenden Fahrzeugen. Aufgrund verschiedener Fälle von zu schnellem Fahren wurden die Kontrollen stark ausgedehnt.

Die Stadt Wil besitzt seit längerer Zeit ein Geschwindigkeits-Anzeigegerät des Typs „Visispeed“. Dieses kann nach Bedarf entlang von Gemeindestrassen aufgestellt werden, um den Verkehrsteilnehmenden auf einer grossen Leuchtanzeige die eigene gefahrene Geschwindigkeit anzuzeigen - dies ohne rechtliche Folgen bei zu hoher Geschwindigkeit. Das Departement Bau, Umwelt und Verkehr setzt dieses Gerät an verschiedenen Standorten bedürfnisgerecht ein und erhält dadurch Erkenntnisse bezüglich gefahrener Durchschnittsgeschwindigkeiten, welche allenfalls zu baulichen oder signalisationstechnischen Massnahmen führen.

Der Stadtrat hat am 23. April 2008 einen Bericht und Antrag an das Stadtparlament betreffend Einführung von Tempo-30-Zonen verabschiedet. Die Einführung dient unter anderem der Erreichung folgender Ziele: Erhöhung der Verkehrssicherheit, Senkung der Abgas- und Lärmimmissionen, Entlastung der Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr. Das Stadtparlament hat anlässlich seiner Sitzung vom 25. September 2008 dafür einen Kredit von Fr. 910'000.-- genehmigt. In der Stadt Wil werden in den Wohnquartieren flächendeckend Tempo-30-Zonen eingeführt. Im Westquartier, südlich des Bahnhofs, und im Lindenhofquartier ist diese Massnahme bereits umgesetzt. Spätestens ein Jahr nach Realisierung einer Tempo-30-Zone ist zu überprüfen, ob die angestrebten Ziele erreicht werden konnten. Bei der Überprüfung stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Konnte das signalisierte Geschwindigkeitsniveau sowie die stärkere Gewichtung der Wohn- und Geschäftsnutzung gegenüber der Verkehrsfunktion erreicht werden?
- Werden die geltenden Regeln eingehalten?
- Sind die Sicherheitsdefizite behoben?

Die Videoüberwachung des Verkehrsflusses wurde im Rahmen der Parlamentsvorlage „Verbesserung der öffentlichen Sicherheit durch Videoüberwachung“ abgeklärt. Die Investitionskosten für die drei Kamerastandorte am Schwanen-, Ilgen- und Rösslikreisel betragen rund Fr. 100'000.--. Das Stadtparlament kann über diese mögliche Investition separat befinden, vorbehalten bleibt jedoch die Einwilligung des Polizeikommandos St. Gallen.

Im Übrigen bezeichnet der Stadtrat die Aussage in der Interpellation, dass die Stadt Wil den Ruf „als Paradies für Autoraser“ habe, als stark übertrieben.

### 3. Interessengemeinschaft Strassenlärm

Ein Mitglied der heutigen IG Strassenlärm hatte sich Ende Mai 2008 an das Departement Bau, Umwelt und Verkehr gewandt. Darauf fand nach den Sommerferien 2008 mit der IG, der Kantonspolizei und dem Tiefbauamt der Stadt Wil eine Begehung statt, um mögliche Verbesserungsmassnahmen zu besprechen.



Seite 4

Mit Datum vom 5. Oktober 2009 erhielten die Departementsvorsteher Bau, Umwelt und Verkehr sowie Versorgung und Sicherheit von der IG ein Schreiben mit Anliegen und der Bitte um ein persönliches Treffen. Am 15. Oktober 2009 fand zwischen Stadtrat Marcus Zunzer und einer Vertretung der IG ein Gespräch statt. Dabei wurden verschiedene Forderungen der IG diskutiert wie etwa: Ständige Besetzung der Polizeistation, permanentes Betreiben von 2 - 3 Radaranlagen in Wil, exemplarische Bestrafung fehlbarer Automobilistinnen und Automobilisten, Einbau von Schwellen auf Gemeinde- und Kantonsstrassen. Mit Schreiben vom 10. November 2009 gelangte die IG mit dem Anliegen an das Departement Bau, Umwelt und Verkehr, einen „runden Tisch“ durchzuführen.

Nach Gesprächen mit der Kantonspolizei und in Absprache mit dem Departement Bau, Umwelt und Verkehr organisierte das Departement Versorgung und Sicherheit am 15. Dezember 2009 diesen „runden Tisch“. Vertreten waren:

- IG Strassenlärm;
- IG Piano-Piano;
- Kantonspolizei mit Postenchef Wil, regionaler Führung und Verkehrstechnik;
- Departement Bau, Umwelt und Verkehr mit dem Leiter Tiefbau, Verkehr;
- Departement Versorgung und Sicherheit mit Departementsvorsteher und Sicherheitschef.

Die Sitzungsteilnehmenden einigten sich auf folgende Massnahmen:

- Die IG Strassenlärm meldet dem Polizeistützpunkt Oberbüren die ihr bekannten Rasenden, die Inhabenden von getunten Autos oder Fahrende, die sinnlos zirkulieren. Die Polizei wird diese Personen und ihre Fahrzeuge überprüfen.
- Die IG Strassenlärm schlägt der Polizei Standorte und Zeitpunkte für Radarkontrollen vor, welche aus ihrer Sicht sinnvoll wären.
- Die IG Strassenlärm meldet dem Polizeistützpunkt Oberbüren die ihr bekannten Lenkenden, die ohne Ausweis fahren.
- Die Kantonspolizei entscheidet in jedem Fall über das Vorgehen und über die Durchführung der polizeilichen Massnahmen.
- Die IG Strassenlärm meldet dem Tiefbauamt der Stadt Wil konkrete Standorte an Strassen, bei denen aus ihrer Sicht bauliche Massnahmen (Schwellen) nötig wären.

Auf April 2010 ist eine zweite Besprechung vereinbart worden. Das genaue Datum steht noch nicht fest.

Gemäss Tagespresse vom 11. März 2010 vertritt die IG Strassenlärm die Ansicht, die am 15. Dezember 2009 vereinbarten Massnahmen würden kaum Wirkung zeigen und sie stellt deshalb weitergehende Forderungen. Die zuständigen Stellen der Kantonspolizei können die Einschätzung der IG Strassenlärm nicht teilen. Einerseits liegen keine entsprechenden Daten über die letzten drei Wintermonate vor. Andererseits wurde am „runden Tisch“ vom 15. Dezember 2009 beschlossen, dass die vereinbarten Massnahmen im April 2010 ausgewertet und beurteilt werden sollen. Dieses Verhalten der IG Strassenlärm entspricht nicht der angestrebten partnerschaftlichen Zusammenarbeit zur Problemlösung.



Seite 5

Die Anliegen der IG Strassenlärm werden - sofern diese zweckdienlich sind - durch den Stadtrat aufgenommen. Zu einem wesentlichen Teil fallen die Forderungen indes in den Kompetenzbereich der Kantonspolizei oder der Justizbehörden. Zudem ist eine dauerhafte Erhöhung der Polizeipräsenz nur mittels Erhöhung des Polizeibestandes der Kantonspolizei möglich. Der Stadtrat verfolgt die Situation weiterhin und spricht sich bezüglich geeigneter Massnahmen mit der Kantonspolizei ab.

**Stadt Wil**

Dr. iur. Bruno Gähwiler  
Stadtpräsident

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber